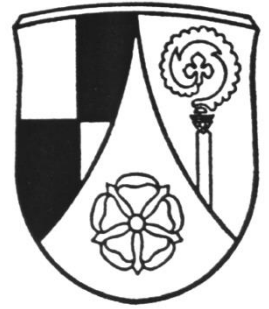


# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 16

24. November

2016

---

### INHALT:

**Nachruf Herrn Josef Gruner**

**Nachruf Herrn Josef Schneider**

**Tiergesundheitsgesetz;  
Allgemeinverfügung, Geflügelpest-Verordnung**

Teil Landratsamt

Der Landkreis Roth trauert um

**Herrn Josef Gruner**

aus Heideck.

Herr Gruner war von 2010 bis zu seinem viel zu frühen Tod bei der Energieberatungsagentur des Landkreises Roth beschäftigt. Er hat in dieser Zeit unzählige Beratungsgespräche durchgeführt. Mit innerer Überzeugung, fachlicher Kompetenz und großem Wissen hat er vielen Menschen geholfen und wertvolle Tipps gegeben.

Ruhig im Ton, besonnen und immer nach einer pragmatischen Lösung suchend - so schätzten ihn nicht nur seine Kollegen, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, Vereine und Verbände.

Wir verlieren mit ihm einen geschätzten Mitarbeiter und beliebten Kollegen. Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für den Landkreis Roth

Herbert Eckstein  
Landrat

Dieter Tausch  
Technischer Leiter ENA

Der Landkreis Roth trauert um seinen früheren Kreistagskollegen

**Herrn Josef Schneider**

aus Kraftsbuch.

24 Jahre lang – von 1972 bis 1996 – hat er als Kreisrat unseren damals noch jungen Landkreis Roth mitgestaltet. Er war kein Mann der lauten Töne. Josef Schneider war ein erfahrener Kommunalpolitiker und genauer Beobachter. Sein gesunder Menschenverstand war im Gremium gefragt. Er suchte bei Problemen und Fragen – auch nach seiner aktiven Zeit – das direkte Gespräch. Er strahlte mit seinem festen Glauben Ausgeglichenheit und Zufriedenheit aus. Ohne seine Heimat Greiding aus dem Blick zu verlieren, hatte er immer den gesamten Landkreis im Blick.

Der Kreistag Roth nimmt mit Hochachtung Abschied von einem geschätzten Kollegen.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner Familie.

Für den Landkreis und Kreistag Roth

Herbert Eckstein  
Landrat

**Tiergesundheitsgesetz;  
Allgemeinverfügung, Geflügelpest-Verordnung**

Auf Grund von §§13 und 65 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 Nr. 11a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)  
**erlässt das Landratsamt Roth folgende**

**Allgemeinverfügung**

1. Alle privaten oder gewerblichen Tierhalter, die Geflügel auf dem Gebiet des Landkreises Roth halten, haben das Geflügel aufzustallen.
2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind auf dem gesamten Gebiet des Landkreises Roth verboten.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn.1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben

Landratsamt Roth, 22.11.2016

Fränkel  
Regierungsrätin

**Hinweise**

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann in Bayern, der als Betroffener im Sinne der Nr. 1 der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, eingesehen werden.

---